

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) vom 21.07.2022

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) vom 21.07.2022 (Amts- und Informationsblatt „DER SAALEKURIER“ Nr. 08 vom 04.08.2022, Seite 05 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Satz 3 Ziffer 4 lfd. Nr. 8 wird ersatzlos gestrichen.
2. Nach § 21 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 neu eingefügt:

Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang in den unter Abs. 4 bezeichneten Aushängekästen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem die Aushängekästen den bekanntzumachenden Text enthalten. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse nach Abs. 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

3. Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze verschiebt sich entsprechend. Aus dem bisherigen Abs. 3 wird neu Abs. 4; aus Abs. 4 wird neu Abs. 5; aus Abs. 5 wird neu Abs. 6.

Artikel II

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amts- und Informationsblatt der Stadt Nienburg (Saale) „DER SAALEKURIER“ öffentlich bekannt zu machen.

Artikel III

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nienburg (Saale),

Falke

Bürgermeisterin

(Siegel)